

I N F O R M A T I O N S B L A T T

des Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung Staatliches Schulamt Göppingen

Rekonvaleszenzregelung / Arbeitsversuch: Deputatermäßigungen nach Erkrankungen, Operationen und Unfällen

Es kommt immer wieder vor, dass Kolleginnen und Kollegen nach schweren Erkrankungen, Operationen oder Unfällen aus ärztlicher Sicht noch der Schonung bedürfen, also dienstlich nicht voll belastbar sind. Deshalb kann eine allmähliche (gestufte) Wiederaufnahme der Dienstpflichten angezeigt sein.

In dieser "Stabilisierungsphase" kann eine **befristete Deputatermäßigung** bis zur Dauer eines Jahres gewährt werden, in Ausnahmefällen auch mehr. Die zu unterrichtende Stundenzahl kann auch unterhältig sein. Hier ist allein die **medizinische Notwendigkeit** maßgebend. Die Ermäßigung führt bei Beamt/innen nicht zu einer Kürzung des Gehalts.

Während der Rekonvaleszenzphase darf keine Mehrarbeit (Vertretungsunterricht) erteilt werden. Ein Einsatz als Krankheitsstellvertreter/in ist nur mit Einverständnis der Lehrkraft möglich. Bei der Lehrauftragsverteilung und der Stundenplangestaltung ist auf die Bedürfnisse der Lehrkraft und auf ggf. vorhandene Anordnungen des Arztes Rücksicht zu nehmen.

Verfahren der Antragstellung

Der formlose Antrag auf Rekonvaleszenz ist auf dem Dienstweg unter Beifügung eines ärztlichen Attestes an das **Staatliche Schulamt** zu stellen. Der Antrag sollte darüber hinaus die Mitteilung enthalten, wann die Phase der Dienstunfähigkeit zu Ende geht und dass man sich - im vom Arzt vorgeschlagenen Umfang - in der Lage sieht, die Dienstpflichten wieder aufzunehmen.

Bitte beachten: Das ärztliche Attest muss sich aus Gründen des Datenschutzes in einem zusätzlichen und zugeklebten Kuvert befinden. Dieses Kuvert sollte die Aufschrift "Ärztliches Attest" tragen und wird dem eigentlichen Antrag beigelegt.

Arbeitnehmer/innen (Tarifbeschäftigte)

Auch Arbeitnehmer/innen können zum Zweck der stufenweisen Wiedereingliederung einen Arbeitsversuch unternehmen. Sie gelten während des Arbeitsversuches allerdings weiterhin als arbeitsunfähig und sind krankgeschrieben. Das bedeutet, dass die Fristen für die Entgeltfortzahlung und das Krankengeld weiter laufen und sich nicht erhöhen. Auch muss die jeweilige Krankenversicherung dem Arbeitsversuch zustimmen.

Hinweis: Arbeitnehmer/innen (Tarifbeschäftigte) stellen ihren Antrag weiterhin auf dem Dienstweg beim zuständigen **Regierungspräsidium**, Abteilung 7: "Schule und Bildung".

Wichtig:

Senden Sie bitte je eine Kopie Ihres Antrages an die örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten und an den zuständigen Örtlichen Personalrat (genaue Adresse siehe beiliegendes Anschriftenblatt), damit diese Sie unterstützen können.

Wichtig: Vor einer Antragstellung immer beraten lassen!